

## Nintendo schlägt zurück: Neue EULA könnte Konsolen für immer sperren!

Nintendo verschärft Maßnahmen gegen Raubkopien: neue EULA erlaubt Deaktivierung der Switch in den USA.  
Regional Unterschiede in Europa.



**USA** - Am 20. Mai 2025 hat Nintendo in den USA umfassende Änderungen seiner Nutzungsbedingungen für die Switch-Konsole bekannt gegeben, um gegen Raubkopien und nicht autorisierte Modifikationen vorzugehen. Diese Änderungen, die am 7. Mai 2025 in Kraft traten, ermöglichen es Nintendo, Konsolen bei „nicht genehmigten Nutzungen“ dauerhaft zu deaktivieren, was auch den operativen Offline-Betrieb betreffen kann. Betroffene Nutzungen umfassen das Abspielen von Raubkopien und den Einsatz von Flash-Carts, wodurch die neue Regelung vor allem auf technische Missbräuche abzielt. Laut **vol.at** kann die Deaktivierung sogar ohne vorherige Benachrichtigung erfolgen, wenn Nintendo der Ansicht ist, dass ein Verstoß bevorsteht.

Ein zentraler Aspekt der neuen Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) ist das weitreichende Recht von Nintendo, Hardware unter bestimmten Umständen unbrauchbar zu machen – ein Vorgang, der als „Bricking“ bekannt ist. Diese Maßnahme könnte theoretisch per Fernzugriff umgesetzt werden und soll dem Unternehmen ermöglichen, gegen eine Vielzahl von Aktivitäten vorzugehen, die als unerlaubt gelten, wie etwa die Installation von Homebrew-Software oder das Umgehen von Kopierschutzmaßnahmen. Laut [schmidtisblog.de](https://schmidtisblog.de) stellt Nintendo damit die Notwendigkeit heraus, Piraterie entschieden zu bekämpfen.

## **Regionale Unterschiede in der Durchsetzung**

Die neuen Regelungen haben jedoch regionale Variationen. Während Nintendo in den USA das Recht hat, die Hardware selbst unbrauchbar zu machen, sind in Europa den strengen Verbraucherrechten engere Grenzen gesetzt. Laut den Bestimmungen bezüglich des europäischen Verbraucherrechts ist ein pauschales Bricking der Softwarehardware schwer durchsetzbar. In Europa könnte Nintendo stattdessen weiterhin digitale Inhalte von Konten entziehen oder Nutzerkonten sperren, ohne die gesamte Hardware zu deaktivieren. Auch dieser Aspekt wird von [vol.at](https://vol.at) hervorgehoben.

Kritiker der EULA sehen in den neuen Regelungen eine Form der „digitalen Selbstjustiz“, die rechtliche Fragen aufwirft. Während Nintendo argumentiert, dass diese Maßnahmen notwendig seien, um Piraterie zu bekämpfen, stellt sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit solcher Eingriffe. Im Rahmen des Kampfes gegen Piraterie sieht das European Union Intellectual Property Office (EUIPO) die Bedeutung von Maßnahmen zur Datenverarbeitung, um gezielte Lösungen entwickeln zu können. Dies ist im Kontext des Abrufs personenbezogener Daten von Nutzern von Bedeutung, um zur beobachtenden Überwachung und Bekämpfung von Piraterie beizutragen, wie auf der Webseite des EUIPO beschrieben wird [euiipo.europa.eu](https://euiipo.europa.eu).

Die Entwicklungen rund um diese neuen Regelungen zeigen die verschärften Ansichten von Nintendo im Kontext von Verbraucherschutz und Urheberrecht. Auf der kommenden Switch 2, die bereits für den 5. Juni 2025 angekündigt ist, könnte sich diese strikte Haltung weiter manifestieren.

Details	
<b>Vorfall</b>	Piraterie
<b>Ort</b>	USA
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.vol.at">www.vol.at</a></li><li>• <a href="http://www.schmidtisblog.de">www.schmidtisblog.de</a></li><li>• <a href="http://www.euipo.europa.eu">www.euipo.europa.eu</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**